

müsten) die Verteilung des Aventin zu erblichen Bauplätzen an die ärmern Bürger durch.

454 ward endlich der Terentilische Vorschlag genehmigt, vorläufig aber die Ausschickung von drei Gesandten, um die Gesetzgebungen anderer Staaten (Athens?) kennen zu lernen, beschloßen.

Nach deren Rückkehr wurden für 451 unter Aufhebung der übrigen Magistrate (nach dem im Altertum herrschenden Grundsatz, daß der Gesetzgeber mit der höchsten Macht bekleidet sein müße) *decemviri legibus scribundis sine provocatione* gewählt und durch sie zunächst 10 Tafeln aufgestellt. Um sie zu vervollständigen wurden auch für das folgende Jahr Decemviri gewählt und sie fügten zwei Tafeln hinzu.

Die *leges duodecim tabularum* änderten zwar weder an der Verfassung, noch an dem Rechte etwas wesentliches, ja machten, obgleich sie einzelnes, namentlich polizeiliche Maßregeln, zweckmäßiger gestalteten (Erniedrigung des Zinsfußes), die Härte vieler Bestimmungen durch die Unabänderlichkeit des Buchstabens erst recht fühlbar, aber sie setzten doch der Willkür ein Ziel und gaben die erste feste Grundlage zur Entwicklung des Rechtssystems.

Die Decemviri traten, namentlich geleitet von Appius Claudius, nicht vom Amte ab, sondern übten tyrannische Gewalt, die Plebes durch Kriege beschäftigt, bis endlich diese (Tödtung des Sicinius Dentatus und Ungerechtigkeit gegen Virginia) sich unter L. Icilius und M. Duilius erhob, zuerst den Aventinus, dann den *mons sacer* besetzte (zweite *secessio plebei*) und erst durch einen billigen Frieden sich versöhnen ließ (Entsetzung und Bestrafung der Decemviri).

### 3) Bis zum gallischen Brand 390.

§ 129. Durch die neuen Consuln L. Valerius und M. Horatius wurden jetzt folgende Gesetze (*leges Valeriae Horatiae*) gegeben: 1) Die Beschlüsse der *Tribuscomitien* erhielten gesetzliche Kraft (gewis noch an Beschränkungen gebunden). 2) es solle kein Magistrat ohne *provocatio* wieder gewählt werden. 3) wiederholte Verpönung an plebeischen Magistraten verübter Gewalt.

Die Sabiner, von M. Horatius besiegt, erscheinen von jetzt  $1\frac{1}{2}$  Jahrhundert lang nicht wieder unter Roms Feinden.

445 setzte der Tribun G. Canulejus die Gestattung von Ehen zwischen Patriciern und Plebejern ohne Rechtsnachteile durch (*conubia patrum cum plebe*). Das Begehren der übrigen Tribunen, daß einer der Consuln ein Plebejer sein müße, beseitigten die Patricier durch das Gesetz, daß statt der Consuln nach dem Ermessen der Curien *tribuni militares consulari potestate* (3—4—6—8) aus beiden Ständen gewählt werden